

Wechsel von Teilzeit in Vollzeit, wie ist das Gehalt im August?

Beitrag von „shede.a“ vom 1. Februar 2015 19:16

Hello ihr Lieben,

ich möchte gerne nächstes Schuljahr von Teil- auf Vollzeit umsteigen. Nun stellt sich mir die Frage ob ich ab dem 01. August das Gehalt der Teilzeit bekomme oder doch schon das der Vollzeit. Das Schuljahr geht ja eigentlich bis 31.07. und das neue beginnt wieder Mitte September. Ich hoffe es kann mir jemand von euch helfen.

Liebe Grüße

A. 

Beitrag von „annasun“ vom 1. Februar 2015 19:24

Im umgekehrten Fall würdest du ab 1.8. das Teilzeitgehalt bekommen, da der Zeitraum des Teilzeitantrags immer vom 1.8.-31.7. ist.

Der offizielle Beginn des Schuljahres in Bayern ist immer der 1.8.

Daher müsstest Du ab 1.8. das Vollzeitgehalt bekommen zumal dein aktueller Teilzeitvertrag am 31.7. enden muss (s.o.)

Beitrag von „shede.a“ vom 1. Februar 2015 19:32

Super, danke dir für die schnelle Antwort. Habs mir schon fast so gedacht, wollte nur mal fragen wie das jemand anders sieht.

LG 

Beitrag von „Hannelotti“ vom 5. Juni 2019 20:03

Ich krame mal den Thread wieder raus:

Weiß jemand, wie das in NRW läuft? Das neue schuljahr beginnt ja Ende August, da bin ich ja theoretisch schon mot Vollzeit beschäftigt. Da man als beamter seine Besoldung im voraus bekommt, frage ich mich, welche Option mich erwartet:

1. Ich bekomme am 1.08. Teilzeitgehalt.
2. Ich bekomme am 1.08. Teilzeitgehalt plus anteilig die Tage, die ich ende des Monats in Vollzeit arbeiten werde
3. Ich bekomme am 1.08 schon Vollzeitgehalt.

Option 3 wäre mir natürlich am liebsten, aber danach fragt ja keiner 😊

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Juni 2019 20:29

nummer 2

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Juni 2019 20:30

okay. ich spreche nur von dem Geld, was dir zusteht. Ob die LBV es tatsächlich am 1. August schon schafft, weiß ich nicht.

Beitrag von „yestoerty“ vom 5. Juni 2019 20:33

Mein TZ Antrag wurde genehmigt (ich habe aufgestockt) und hatte angekreuzt: nach den Sommerferien 2019.

In der Genehmigung steht aber nicht 1.8. sondern 25.8. (oder so ähnlich, genaues Datum habe ich nicht im Kopf).

Also bekommt man in den Sommerferien noch nicht mehr Geld 😞

Hatte ich auch mal bei Tresselt gelesen. Aufstockung am besten im Februar, runter gehen zum Sommer.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Juni 2019 20:46

nee. Es ist viel lustiger...

Von VZ auf TZ: 1.8

Von TZ auf VZ: Erster Schultag

<https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/...Beurlaubung.pdf>

Beitrag von „Ruhe“ vom 5. Juni 2019 21:58

Ich habe mal aufgestockt zu einem neuen Schuljahr. Da lief es wie bei Nr. 2

Beitrag von „Hannelotti“ vom 5. Juni 2019 22:13

Zitat von chilipaprika

nee. Es ist viel lustiger...

Von VZ auf TZ: 1.8

Von TZ auf VZ: Erster Schultag

<https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/...Beurlaubung.pdf>

wie bescheuert ist das denn bitteschön?! Schade, ich hatte schon die leiste Hoffnung auf Nr 3...

Beitrag von „yestoerty“ vom 5. Juni 2019 22:27

Hab auch noch mal geguckt. Bei uns wird das nicht aktualisiert, sondern da steht „Letzter Tag der Sommerferien im Jahr _“ <https://www.brd.nrw.de/schule/personal/...Beurlaubung.pdf>

Als würde man in den Ferien keinen Unterricht vorbereiten...

Beitrag von „kiko1079“ vom 5. Juni 2019 23:21

Darum geht es den Beteiligten nicht. Es geht nur darum, Kosten zu minimieren für Haushalte, die sowieso schon im Defizit laufen. Deswegen ist es aus Regierungssicht nur logisch, eine Stundenaufstockung erst mit Beginn des Schuljahres zu bezahlen. Dass Du in den Ferien schon den Unterricht für das neue Schuljahr vorbereitest, interessiert da niemanden.

Beitrag von „Hannelotti“ vom 27. Juni 2019 17:08

Zitat von chilipaprika

nee. Es ist viel lustiger...

Von VZ auf TZ: 1.8

Von TZ auf VZ: Erster Schultag

<https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/...Beurlaubung.pdf>

hängt das vielleicht von der Bezirksregierung ab? Beim arnsberger Antrag gibt es nämlich nur den 1.8. und den 1.2. als Beginn für VZ oder TZ.

<https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/t/teilz...aefte/index.php>

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Juni 2019 22:34

Zitat von Hannelotti

hängt das vielleicht von der Bezirksregierung ab? Beim arnsberger Antrag gibt es nämlich nur den 1.8. und den 1.2. als Beginn für VZ oder TZ.<https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/t/teilz...aefte/index.php>

Ist hier auch so und wird in Berlin auch so bezahlt. Da hatte ich z.B. Elternzeitende 21.7. (und damit dann keine 12 Stunden mehr ab 22.7.) und Teilzeitanztag galt erst ab 1.8. somit habe ich sogar vorher und nachher Teilzeit gearbeitet und trotzdem vom 22.7. bis 31.7. Vollzeitgehalt erhalten. Im Mutterschutz ähnlich, weil ja TZ-Antrag nur bis 31.7. galt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. Juni 2019 06:24

Hannelotti:

Da steht im Antrag für das Ende der Teilzeit ,letzter Tag der Sommerferien'. 😞

Beitrag von „Hannelotti“ vom 28. Juni 2019 10:44

Zitat von chilipaprika

Hannelotti:

Da steht im Antrag für das Ende der Teilzeit ,letzter Tag der Sommerferien'. 😞

Ah, jetzt seh ichs auch aber das habe ich gar nicht angekreuzt, was such laut SL richtig wäre.

Ich habe nur Beginn VZ 1.8. angegeben. Verwirrendes Formular 🤦‍♂️ naja ich werd mich wohl damit abfinddn müssen, dass es das VZ Geld erst später gibt. Auch wenn ich diese Hoffnung eigentlich nicht begraben möchte 😞